

Die (Un)Sichtbarkeit der Gewalt

Veröffentlichungen des
Zeitgeschichtlichen Arbeitskreises Niedersachsen

Herausgegeben von Dirk Schumann
und Petra Terhoeven

Band 37

Die (Un)Sichtbarkeit der Gewalt

Medialisierungsdynamiken
seit dem späten 19. Jahrhundert

Herausgegeben von
Jörg Requate, Dirk Schumann
und Petra Terhoeven



WALLSTEIN VERLAG

Inhalt

JÖRG REQUATE, DIRK SCHUMANN, PETRA TERHOEVEN
Ostentative Gewalt, funktionale Gewalt, gezielt verborgene Gewalt:
Entwicklungstendenzen und Grundtypen der Medialisierung von
Gewalt seit dem späten 19. Jahrhundert 7

Terrorismus

ANKE HILBRENNER
Der Gerichtsprozess als Bühne, die Medien und die emotionale
Gemeinschaft um die Terroristin Vera Zasulič 28

BARBARA MANTHE
Die unsichtbare Geschichte des Rechtsterrorismus.
Zur Medialisierung und Repräsentation rechtsterroristischer Gewalt
in der Bundesrepublik der frühen 1980er Jahre 46

Gewalt staatlicher und nichtstaatlicher Akteure im öffentlichen Raum

HELKE RAUSCH
Enthüllungsjournalismus gegen technokratische Regulierung.
Konkurrierende Sichtbarkeiten von Streikgewalt in der Progressive Era . . 70

CHRISTINA EWALD
Deeskalation als Instrument der politischen Presse.
Die Berichterstattung der Hamburger Tageszeitungen in der Frühphase
der Weimarer Republik 92

MARCUS BÖICK
Private Sicherheitsdienste im Kontext des staatlichen Gewaltmonopols:
Medialisierung und Skandalisierung 1905 und 1975 118

Verborgene Gewalt

- RUDOLF OSWALD
Die Berichterstattung über familiäre Gewalt in der oberbayerischen
Tagespresse, 1950-1970 158
- CARINA GABRIEL-KINZ
Satirische Darstellungen sexualisierter Gewalt in kirchlichen
Einrichtungen und ihre Auswirkungen auf die öffentliche Debatte
in Deutschland und Frankreich 170
- ANNELIE RAMSBROCK
Öffentlichkeit hinter Gittern. Strafvollzug, Medien und Politik
in Westdeutschland (1954-1973) 190

Die Visualität der Gewalt

- JULIANE HORNUNG
Nach der Jagd: Filmische Trophäen im Spannungsfeld von
Gewaltdarstellung und Authentizitätserwartung 208
- ANNETTE VOWINCKEL
Tote zeigen. Konjunkturen der Gewaltfotografie im 19. und
20. Jahrhundert 226
- Verzeichnis der Autor:innen 247

JÖRG REQUATE, DIRK SCHUMANN,
PETRA TERHOEVEN

Ostentative Gewalt, funktionale Gewalt, gezielt verborgene Gewalt: Entwicklungstendenzen und Grundtypen der Medialisierung von Gewalt seit dem späten 19. Jahrhundert

Das Verhältnis von Medien und Gewalt ließe sich vordergründig auf eine einfache Formel bringen: Gewalt erzeugt Aufmerksamkeit. Da Medien von Aufmerksamkeit leben, ist die Wahrscheinlichkeit, dass Gewaltakte dort ihren Niederschlag finden, im Verhältnis zu anderen potentiell schlagzeilenträchtigen Vorkommnissen besonders groß. Tatsächlich enthalten Lokalzeitungen immer wieder Berichte über Schlägereien oder gewalthafte Übergriffe im öffentlichen Raum. Regelmäßig werden größere und kleinere Terroranschläge zum Gegenstand der nationalen und internationalen medialen Öffentlichkeit. Je massiver und spektakulärer die Gewalt, so könnte man folgern, desto größer die Aufmerksamkeit. Doch diese einfache Formel führt in die Irre. Es sind offenbar nur bestimmte Formen von Gewalt, die besondere Aufmerksamkeit erzeugen, andere hingegen werden gar nicht oder viel weniger thematisiert. So fanden häusliche und sexualisierte Gewalt lange Zeit nicht oder nur in sehr begrenztem Umfang Eingang in die mediale Öffentlichkeit, und auch andere Formen von Gewalt wurden und werden in den Medien sehr unterschiedlich intensiv aufgegriffen.

Es spricht vieles dafür, dass Medien in den gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen darüber, welche Formen und welches Ausmaß von Gewalt angeprangert und kritisiert oder aber beschwiegen und toleriert werden, eine Schlüsselrolle einnehmen. Sie sorgen sowohl für die Übermittlung spektakulärer und die Skandalisierung verborgener Gewalt als auch für die Konstruktion von gesellschaftlichen Räumen als friedlich oder als weniger friedlich. Judith Walkowitz hat etwa gezeigt, wie die Großstadt von der Presse im Zusammenhang mit den sog. »Ripper-Morden« im ausgehenden 19. Jahrhundert als ein gefährlicher, gewalthafter Raum entworfen wurde.¹ Umgekehrt hat in der Darstellung der Familie Gewalt lange Zeit so gut wie keine Rolle gespielt – diese schien vielmehr als der Hort von Friedlichkeit schlechthin. Medien üben damit erheblichen Einfluss darauf aus, was überhaupt als »Gewalt« interpretiert und welche ihrer Formen öffentlich als solche wahrgenommen und problematisiert werden. Ob Gewalt gesellschaftlich geächtet, stillschweigend akzeptiert oder gar befürwortet wird, hängt somit ebenso entscheidend von den Medien ab wie die Art und

1 Judith Walkowitz: *City of Dreadful Delight. Narratives of Sexual Danger in Late-Victorian London*, Chicago 1992.

Weise ihrer Thematisierung – sei es plakativ und drastisch, sei es verhalten und abstrakt. Dieser Befund führt notwendigerweise zu der Frage, in welchem Verhältnis mediale Aushandlungsprozesse über die Legitimität von Gewalt zu den tatsächlich ausgeübten Gewaltpraktiken selbst stehen. In der historischen Forschung ist dieses komplexe Verhältnis zwischen realer und medial sichtbarer Gewalt erstaunlicherweise bislang kaum untersucht worden,² möglicherweise aufgrund der Schwierigkeiten, Gewalt jenseits ihrer medialen Thematisierung überhaupt quellengestützt zu erfassen. Dies gilt insbesondere für solche Formen von Gewalt, die gezielt vor der Öffentlichkeit verborgen werden sollten oder gesellschaftlich stillschweigend akzeptiert waren wie die innerfamiliäre.³ Jenseits der wissenschaftlich breit thematisierten Kriegsgewalt trifft dies aber durchaus auch für manche Formen des Terrorismus zu, der per definitionem grundsätzlich auf Öffentlichkeitswirksamkeit zielt. Absicht des vorliegenden Sammelbandes ist es, das Verhältnis von Gewalt und Medien insbesondere in solchen, bisher wenig beachteten Konstellationen genauer auszuloten.

1. Entwicklungstendenzen und Leitbegriffe

Der Zeitraum, den die Beiträge des Bandes umfassen, reicht vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis in die jüngste Vergangenheit. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass das späte 19. Jahrhundert insofern eine Zäsur für die hier an-

2. Einschlägig, aber fokussiert auf von staatlichen Instanzen ausgeübte Gewalt ist Jürgen Martchukat/Silvan Niedermeier (Hg.): *Violence and Visibility in Modern History*, New York 2013.
3. Solche Formen von Gewalt sind in jüngerer Zeit vermehrt untersucht worden, allerdings ohne spezifischen Bezug zu ihrer Medialisierung. Den Forschungsstand fassen prägnant zusammen Till Kössler: *Jenseits von Brutalisierung oder Zivilisierung. Schule und Gewalt in der Bundesrepublik (1970-2000)*, in: *Zeithistorische Forschungen (ZF)* 15, 2018, S. 222-249; Wilfried Rudloff: *Eindämmung und Persistenz. Gewalt in der westdeutschen Heimerziehung und familiäre Gewalt gegen Kinder*, in: *ZF* 15, 2018, S. 250-276; Andreas Henkelmann: »A Desolate Backwater of the Education System«? A Historical Perspective on Media and the Public Perception of Correctional Education in the Rhineland in the 20th Century (Germany), in: *Trajecta* 25, 2016, S. 41-58. Wichtige jüngere Arbeiten: Stefan Grüner/Markus Raasch (Hg.): *Zucht und Ordnung. Gewalt gegen Kinder in historischer Perspektive*, Berlin 2019; Sonja Levsen: *Autorität und Demokratie. Eine Kulturgeschichte des Erziehungswandels in Westdeutschland und Frankreich 1945-1975*, Göttingen 2019; Jean Trépanier/Xavier Rousseaux (Hg.): *Youth and Justice in Western States, 1815-1950. From Punishment to Welfare*, Basingstoke 2018; Bernhard Frings/Uwe Kaminsky: *Gehorsam – Ordnung – Religion. Konfessionelle Heimerziehung 1945-1975*, Münster 2012; Hans-Walter Schmuhl/Ulrike Winkler: »Der das Schreien der jungen Raben nicht überhört«. *Der Wittekindshof – eine Einrichtung für Menschen mit geistiger Behinderung, 1887 bis 2012*, Bielefeld 2012; Margret Kraul/Dirk Schumann u. a.: *Zwischen Verwahrung und Förderung. Heimerziehung in Niedersachsen, 1949-1975*, Opladen 2012.

geschnittenen Fragen bildet, als in diesem Zeitraum in weiten Teilen Europas und den Vereinigten Staaten zwei zentrale Entwicklungen zusammentrafen: auf der einen Seite der wachsende Anspruch auf Durchsetzung eines staatlichen Gewaltmonopols, auf der anderen eine Medialisierung der Gesellschaften auf ganz neuem Niveau. In den Jahrzehnten vor der Jahrhundertwende entstand ein sich verdichtendes Ensemble von Massenmedien, das die Selbstbeobachtung der Gesellschaft ebenso vorantrieb wie es dadurch zugleich selbst neue Wachstumsimpulse erhielt.⁴ Beide Entwicklungen, sowohl der gewachsene Anspruch des Staates auf Gewaltkontrolle als auch die veränderte Medienlandschaft, sagen zunächst nichts über eine etwaige Ab- oder Zunahme real ausgeübter Gewalt aus. Wohl aber veränderten sich die Vorstellungen von deren Legitimität oder Illegitimität und damit auch das Risiko, das mit der Anwendung von außer- oder gar antistaatlicher Gewalt einherging. Bei der Niederschlagung der Pariser Kommune hatte sich für alle sichtbar gezeigt, wie kompromisslos der französische Staat mit dem Versuch umging, die herrschende Ordnung anzugreifen. Wer den Staat gewaltsam herausforderte, musste spätestens seit dieser Zeit damit rechnen, seinerseits mit massiver staatlicher Gegengewalt konfrontiert zu werden.

Der parallel zu beobachtende Medialisierungsschub der Gesellschaften zumindest in Europa und Nordamerika äußerte sich nicht nur im Durchbruch der kommerzialisierten Massenpresse, sondern auch in einer wachsenden Ausdifferenzierung des Medienmarktes. Besonders hervorzuheben sind überdies die neuen Techniken zur Visualisierung des Zeitgeschehens. Zunächst über massenhaft verbreitete Zeichnungen, dann zunehmend über Fotografien und nach und nach auch über bewegte Bilder wuchsen in den verschiedensten medialen Dispositiven die Möglichkeiten der Darstellung und der Rezeption visueller Repräsentationen, die schließlich um auditive Möglichkeiten erweitert wurden. Für den Zusammenhang von Gewaltausübung und deren medialer Wahrnehmung resultierte daraus eine neue Dynamik: Zum einen konnten diejenigen, die Gewalt kalkuliert anwandten, damit gegebenenfalls ein neues Maß an medialer Aufmerksamkeit erzielen, während sich zum anderen ein hohes Potential zur medialen Problematisierung von »illegitimer« Gewalt eröffnete. Gewalt bekam

4 Ute Daniel: Politik und Medien im 20. Jahrhundert, Hamburg 2018. Zum Medialisierungsbegriff vgl. Michael Meyen: Medialisierung, in: Medien und Kommunikationswissenschaft 57, 2008, S. 23-38; Frank Bösch/Norbert Frei (Hg.): Medialisierung und Demokratie im 20. Jahrhundert, Göttingen 2006; Otfried Jarren/Patrick Donges: Politische Kommunikation in der Mediengesellschaft, Wiesbaden 2002; Friedrich Krotz: Die Mediatisierung kommunikativen Handelns. Wie sich Alltag und soziale Beziehungen, Kultur und Gesellschaft durch die Medien wandeln, Wiesbaden 2001; Irmela Schneider: Medialisierung und Ästhetisierung des Alltags, in: Ästhetik im Prozess, hg. von Gerhard Rupp, Opladen 1998, S. 143-178.

›Augenzeugen‹, die nicht selbst am Tatort gewesen sein mussten, und hatte auf diese Weise ein potentiell bedeutsames ›Nachleben.‹⁵ Der Aufstieg des Terrorismus im ausgehenden 19. Jahrhundert bezeugt diese Dynamik ebenso wie die in dieser Phase zu beobachtenden, stark einzelfallbezogenen Skandalisierungen kolonialer Gewaltexzesse oder anderer besonders spektakulärer Verbrechen, die nichtstaatliche Akteure im öffentlichen oder privaten Raum ausübten.⁶

Diese mit der expandierenden und sich verflechtenden Medienlandschaft gegebenen neuen Möglichkeiten zur Thematisierung und damit gerade auch Skandalisierung von Gewalt führten jedoch nicht zu einer als teleologisch charakterisierbaren Entwicklung. Keineswegs wurde Gewalt von nun an in stetig wachsendem Maß delegitimiert und damit eingeeht. Vielmehr lassen sich sehr unterschiedliche Phasen und Tendenzen des Umgangs mit ihr feststellen. Den einen Pol bilden die Bemühungen um eine kodifizierte Einhegung inner- und zwischenstaatlicher Gewalt, die nicht zuletzt vor dem Hintergrund ihrer fotografischen Dokumentierbarkeit erfolgten. In starkem Kontrast dazu steht allerdings die entgrenzte Gewalt der beiden Weltkriege, kolonialer Genozide und der Shoah. Während die kriegerische Gewalt von einem breiten Spektrum medialer Repräsentationen begleitet war, galt dies für die Völkermorde der Vor- und Zwischenkriegszeit sowie die Shoah nicht. Aber auch die Kriegsgewalt entzog sich einer ›realistischen‹ medialen Darstellung.⁷ Dennoch: Selbst solche Formen der nachträglichen Sichtbarmachung, die den realen Schrecken eher relativierten und damit auch konsumierbar machten,⁸ blieben nicht ohne Wirkung: So haben auch die Medienbilder der *mushroom clouds*

5 Daniel Morat/Hansjakob Ziemer (Hg.): Handbuch Sound. Geschichte – Begriffe – Ansätze, Stuttgart 2018; Habbo Knoch: Grausame Bilder. Gewalt in der Fotografie des 20. Jahrhunderts, in: Das Jahrhundert der Gewalt, hg. von Martin Sabrow, Leipzig 2014, S. 65–92.

6 Zum Terrorismus in dieser Phase u. a. Peter Waldmann: Terrorismus. Provokation der Macht, Hamburg 2010; Klaus Weinbauer/Jörg Requate (Hg.): Gewalt ohne Ausweg? Terrorismus als Kommunikationsprozess in Europa seit dem 19. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 2012; Carola Dietze: Die Erfindung des Terrorismus in Europa, Russland und den USA 1858–1866, Hamburg 2016; zu Kolonialskandalen Rebekka Habermas: Skandal in Togo. Ein Kapitel deutscher Kolonialherrschaft, Frankfurt a. M. 2016; Frank Bösch: Öffentliche Geheimnisse: Skandale, Politik und Medien in Deutschland und Großbritannien 1880–1914, München 2009. Zur Skandalisierung privater Gewalt Michael Hagner: Der Hauslehrer. Die Geschichte eines Kriminalfalls, Frankfurt a. M. 2012.

7 Gerhard Paul: Bilder des Krieges – Krieg der Bilder, München 2004.

8 Cornelia Brink: Ikonen der Vernichtung. Öffentlicher Gebrauch von Fotografien aus nationalsozialistischen Konzentrationslagern nach 1945, Berlin 1998; Habbo Knoch: Die Tat als Bild. Fotografien des Holocaust in der deutschen Erinnerungskultur, Hamburg 2001; Annelie Ramsbrock: Verwundete Gesichter, verhindertes Sehen. Medizinische Fotografien des Ersten Weltkriegs, in: Fotografien im 20. Jahrhundert. Verbreitung und Vermittlung, hg. von ders., Annette Vowinckel und Malte Zierenberg, Göttingen 2013, S. 175–

von Hiroshima – im Sinne eines denkbar starken Machtsymbols – wohl nicht unerheblich dazu beigetragen, ein nukleares Armageddon nach 1945 zu verhindern.⁹ Andere Formen gerade kriegerischer Gewalt verschwanden allerdings keineswegs und eskalierten bisweilen sogar noch. Dies gilt insbesondere für die im Rahmen der Dekolonisierung entfesselte, teilweise extreme Gewalt, für die zahlreichen ›heißen Kriege‹ im Kalten Krieg oder auch für den *war on terror* des 21. Jahrhunderts. Die stetig weiter ausdifferenzierten und technisch hochentwickelten Medienlandschaften vermochten ebenso wie die Aktivitäten internationaler Bildagenturen solche Gewaltanwendung zweifellos bis zu einem gewissen Grade zu konditionieren, jedoch nicht wesentlich abzubremsen.¹⁰

Auch bei den innerstaatlichen Gewaltverhältnissen lässt sich keine eindeutige Entwicklungstendenz ausmachen. Sie waren und sind bis heute wesentlich bestimmt von der Art und Weise, in der – abhängig von der jeweiligen politischen Verfasstheit des Staates – das staatliche Gewaltmonopol auch medial wirksam legitimiert oder delegitimiert wurde. Das Gleiche gilt für die Gewalt, die Staaten gegenüber ihren eigenen Bürger:innen praktizieren, wie die Unterdrückung der Zivilgesellschaft im Russland Putins oder auch das jüngste Beispiel der brutalen Repression der regierungskritischen Proteste im Iran zeigen. Noch schwerer fassbar ist die Entwicklung der verschiedenen Formen von Gewalt in ›privaten‹ Kontexten und in für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Einrichtungen, etwa Erziehungsheimen. Wie mit Gewalt in derartigen Institutionen, in der Familie oder in Partnerschaften umgegangen wurde, war wohl besonders stark von der medial beeinflussten gesellschaftlichen Wahrnehmung abhängig. Skandalisierungen konnten gerade hier eine erhebliche Wirkung erzielen, die medial erzeugten Effekte konnten aber auch rasch wieder verpuffen. Die nach wie vor erschreckend hohe Zahl von Tötungsdelikten in Partnerschaften, die weit überwiegend Frauen betreffen, spricht hier eine deutliche Sprache.¹¹ Konstatieren lässt sich zumindest seit den

201; Daniel Bürkner: *Fotografie und atomare Katastrophe: Die visuelle Repräsentation der Ereignisse von Hiroshima, Nagasaki und Tschernobyl*, Berlin 2014.

9 Gerhard Paul: »Mushroom Clouds«. Entstehung, Struktur und Funktion einer Medienikone des 20. Jahrhunderts im interkulturellen Vergleich, in: *Visual History. Ein Studienbuch*, hg. von dems., Göttingen 2006, S. 243-264.

10 Bernd Greiner/Christian Müller u. a. (Hg.): *Heiße Kriege im Kalten Krieg*, Hamburg 2006; Lars Klein: *Die »Vietnam-Generation« der Kriegsberichterstatter. Ein amerikanischer Mythos zwischen Vietnam und Irak*, Göttingen 2011; Annette Vowinckel: *Agenten der Bilder. Fotografisches Handeln im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2016.

11 Allein in Deutschland wurden 2021 113 Frauen und 14 Männer im Rahmen von Beziehungsdelikten getötet. Damit stirbt jeden dritten Tag eine Frau durch die Hand ihres Partners oder Ex-Partners. Insgesamt registrierten die Behörden knapp 145.000 Fälle von Beziehungsgewalt, gehen dabei allerdings von einer hohen Dunkelziffer aus. Vgl. SZ 25. 11. 2022, »Achtzig Prozent der Opfer sind Frauen«.

1970er Jahren eine wachsende öffentliche Thematisierung und sukzessive auch Kriminalisierung ›privater‹ Gewaltformen in westlichen Gesellschaften. Einige Entwicklungen der jüngsten Vergangenheit – wie allen voran der (relative) Erfolg der von den #MeToo- oder #BlackLivesMatter-Bewegungen getragenen Kampagnen – könnten zu der Annahme führen, dass die Sensibilisierung zumindest für bestimmte Formen von Gewalt gerade auch dank der Katalysatorfunktion der Medien zugenommen hat. Die Kriminalisierung bestimmter, vormals akzeptierter Gewaltformen scheint ja tatsächlich mittlerweile im allgemeinen Bewusstsein angekommen zu sein. Es bleibt jedoch weiterhin eine offene Frage, wie nachhaltig und dauerhaft die Aufmerksamkeit für und die Ächtung von bestimmten Gewaltphänomenen in unseren Gesellschaften verankert sind und welche realen Folgen dies zeitigt.

Die Hauptfrage des vorliegenden Bandes nach den Entwicklungsmustern und -phasen des medialen und damit verbundenen gesellschaftlichen Umgangs mit Gewalt wirft weitere Fragen auf, die das Verhältnis der einzelnen Medien, aber auch der Gewaltformen zueinander betreffen. Sie können hier nur angedeutet und von den Beiträgen des Bandes auch nur ansatzweise beantwortet werden. So ist etwa eigens zu untersuchen, woran sich Sensibilität für Gewalt im Sinn einer Negativwahrnehmung überhaupt festmachen ließ und welche Rolle den jeweils unterschiedlichen Medien dabei zukam. Dies gilt besonders für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts, in der die Presse zwar weiterhin eine führende Rolle spielte, das Fernsehen sich aber neben und vor dem Hörfunk als zentrales Massenmedium etablierte. Ein weiterer tiefgreifender »Strukturwandel der Öffentlichkeit« erfolgte mit dem Internet – einschließlich der stärker ›verborgenen‹ digitalen Räume des Darknets –, dem Aufstieg der sogenannten sozialen Medien und dem Siegeszug des Smartphones. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob und in welchem Maße sich die Sensibilität für bestimmte Gewaltphänomene auch auf andere Formen von Gewalt übertrug und unter welchen historischen und medialen Voraussetzungen eine solche Übertragung stattfand oder ausblieb.¹²

Zu beachten ist dabei die wachsende Komplexität intermedialer Prozesse, bei der gerade die bereits mehrfach angesprochenen, seit dem späten 19. Jahrhundert stetig gesteigerten Möglichkeiten der Visualisierung eine besondere Rolle einnahmen. Gerade in Bezug auf Gewaltdarstellungen wurden und werden Fotografien und Filmaufnahmen bekanntlich besondere Beweis- und Emotionalisierungsqualitäten zugesprochen. Die Berücksichtigung der Intermedialität ist vor allem deshalb wichtig, weil sich Dynamiken in der Dar-

12 Zur Übertragungsthese: Nik Taylor/Tania Signal: Throwing the Baby out with the Bathwater. Towards a Sociology of the Human-Animal Abuse ›Link‹, in: Sociological Research Online 13, 2008, S. 43-53.

stellung von Gewalt und Debatten um das Verhältnis zwischen Gewaltrepräsentation und -ausübung meist gerade dann entwickelten, wenn das Thema von unterschiedlichen Medien und in unterschiedlichen Teilöffentlichkeiten aufgegriffen wurde. Ein geeignetes Fallbeispiel wäre die Aufarbeitung des Skandals um die Odenwaldschule, in der über Jahrzehnte vermutlich mehrere Hundert Schüler:innen sexuell missbraucht wurden. Erst eine Untersuchung des Ineinandergreifens der journalistischen Thematisierung in unterschiedlichen Medien, der diese begleitenden Leser- und Zuschauerpost, der Fiktionalisierungen im Film, der unterschiedlichen Stellungnahmen von Expert:innen sowie nicht zuletzt der medialen Auftritte der Opfer selbst würde es ermöglichen, die Dynamik der Debatte und ihre Auswirkungen in hinreichend differenzierter Form zu erfassen.¹³

Um sich den Antworten auf die hier aufgeworfenen Fragen anzunähern und die Medialisierung von Gewalt seit dem späten 19. Jahrhundert angemessen beschreiben zu können, folgen die Beiträge des Bandes einem grundsätzlich breiten Medienbegriff, in dessen Zentrum allerdings die Massenmedien stehen. Untersucht werden somit gedruckte ebenso wie (audio-)visuelle Medien, einschließlich solcher für begrenzte Teilöffentlichkeiten. Dabei wird beachtet, dass Medialisierungsprozesse moderne Gesellschaften nicht gleichmäßig, sondern in sehr unterschiedlicher Ausprägung und Geschwindigkeit erfasst haben.¹⁴ Es geht also grundsätzlich darum herauszuarbeiten, in welchen Medien und in welchen Teilöffentlichkeiten die je unterschiedlichen Formen von Gewalt (terroristischer Angriff, Erziehungsgewalt, Gewalt gegen Tiere etc.) thematisiert, gezeigt, gerechtfertigt oder kritisiert wurden und welche Folgen dies jeweils nach sich zog. Dabei sind drei zentrale Faktoren zu berücksichtigen: die jeweiligen medialen Eigengesetzlichkeiten, das Agieren der Gewaltakteure¹⁵ selbst und schließlich die jeweiligen gesellschaftlichen Dispositionen, insbesondere der Status der jeweiligen Opfer.¹⁶

13 Zur sexualisierten Gewalt in der Odenwaldschule und ihrer lange unterbliebenen Aufdeckung vgl. Heiner Keupp/Peter Mosser u. a.: Die Odenwaldschule als Leuchtturm der Reformpädagogik und als Ort sexualisierter Gewalt. Eine sozialpsychologische Perspektive, Wiesbaden 2019.

14 Jörg Requate: Medien und Öffentlichkeit als Gegenstände historischer Analyse, in: Geschichte und Gesellschaft 25, 1999, S. 5-33.

15 Die männliche Form wird für den Akteurs- wie den Täterbegriff an dieser Stelle aus pragmatischen Gründen durchgehend im generischen Sinn verwendet. Neben den mehrheitlich männlichen Gewaltakteuren werden weibliche damit aber nicht ausgeklammert.

16 Harriet Rudolph/Isabella von Treskow (Hg.): Opfer. Dynamiken der Viktimisierung vom 17. bis zum 21. Jahrhundert, Heidelberg 2020; Svenja Goltermann: Opfer. Die Wahrnehmung von Krieg und Gewalt in der Moderne, Frankfurt a. M. 2017; Thorsten Bonacker: Globale Opferschaft. Zum Charisma des Opfers in Transitional Justice Prozessen, in: Zeitschrift für internationale Beziehungen 19, 2012, S. 5-36; Didier Fassin: Humanitar-

Eine allseits akzeptable Definition des Gewaltbegriffs zu finden, ist bekanntlich schwierig. Die Intention des Bandes, die Bezüge zwischen Gewalt und Medien herauszuarbeiten, macht es zunächst erforderlich, eine analytische und eine historische Dimension voneinander zu unterscheiden. Analytisch wird Gewalt hier, der Grundtendenz der historischen Gewaltforschung folgend, als ein im Kern physischer Akt der Verletzung verstanden, ohne dass dessen Kontext ausgeblendet werden soll. Dazu gehören auch Formen psychisch verletzenden Umgangs, die dem Akt physischer Gewalt vorausgehen oder folgen und den körperlichen Angriff sogar marginalisieren können. Im Blick zu behalten sind daneben ausgeprägte Hierarchien und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit in geschlossenen Einrichtungen, für die der Begriff der »strukturellen Gewalt« plausibel ist. Bekanntlich können solche Strukturen die Ausübung psychischer und physischer Gewalt stark begünstigen.¹⁷ Von einem solchen analytischen Gewaltbegriff ist grundsätzlich das sich im historischen Verlauf wandelnde, in den zeitgenössischen Diskursen verbaler und visueller Art erst zu fassende Verständnis von Gewalt zu unterscheiden. Dieses kann die im analytischen Sinn definierte Gewalt ausklammern, unter Umständen aber auch über sie hinausgehen. Erst aus einer solchen analytischen wie historischen Doppelperspektive werden Prozesse der Sichtbarmachung oder Verschleierung von Gewalt in der Vergangenheit überhaupt greifbar.

Um diese medialen Dynamiken ebenso zu erfassen wie Wechselwirkungen zwischen medialen Diskursen und gesellschaftlichen Praktiken, ist eine Kate-

ian Reason. *A Moral History of the Present*, Berkeley 2012; Petra Terhoeven (Hg.): *Victimhood and Acknowledgement. The Other Side of Terrorism* (European History Yearbook 19), München 2018; dies.: *Leerstellen. Terrorismusopfer zwischen Ignoranz und neuer Sichtbarkeit*, in: *Terrorismus im 21. Jahrhundert. Perspektiven, Kontroversen, Blinde Flecken*, hg. von Jana Kärgel, Bonn 2021, S. 410-423.

- 17 Als Überblicke über unterschiedliche Forschungsansätze und -perspektiven s. u. a. Felix Schnell: *Gewalt und Gewaltforschung*. Version: 1.0., in: *Docupedia-Zeitgeschichte*, 8. II. 2014, URL: <http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.2.589.v1>; Christian Gudehus/Michaela Christ (Hg.): *Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch*, Stuttgart 2013; Trutz von Trotha: *Soziologie der Gewalt*, in: *KZfSS, Sonderheft 37*, Opladen 2007; Wilhelm Heitmeyer/John Hagan: *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, Wiesbaden 2002; Dirk Schumann: *Gewalt als Grenzüberschreitung. Überlegungen zur Sozialgeschichte der Gewalt im 19. und 20. Jahrhundert*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 37, 1997, S. 366-386; wichtige jüngere Beiträge Teresa Koloma Beck/Klaus Schlichte: *Theorien der Gewalt zur Einführung*, Hamburg 2017; Louise Edwards/Nigel Penn u. a. (Hg.): *The Cambridge World History of Violence. Volume 4: 1800 to the Present*, Cambridge 2020; Steven Pinker: *The Better Angels of Our Nature. The Decline of Violence in History and its Causes*, London 2011; Randall Collins: *Violence. A Micro-sociological Theory*, Princeton 2008; Thomas Hoebel/Wolfgang Knöbl: *Gewalt erklären! Plädoyer für eine entdeckende Prozesssoziologie*, Hamburg 2019; Ferdinand Sutterlüty/Matthias Jung u. a. (Hg.): *Narrative der Gewalt. Interdisziplinäre Analysen*, Frankfurt u. a. 2019.

gorienbildung hilfreich, die sich darauf konzentriert, in welchem Maß der kommunikative Aspekt konstitutiv für die Gewalt selbst ist. Drei idealtypische Grundformen des Verhältnisses von Medien und Gewalt lassen sich somit unterscheiden, wobei die jeweiligen Grenzen prinzipiell als fließend betrachtet werden müssen.

1.) Für ostentative Gewalt ist es konstitutiv, dass sie wahrgenommen wird. Das bedeutet auch, dass die Täter das Maß und die Art der Sichtbarkeit stark beeinflussen, indem sie solche Taten initiieren, über die moderne Medien ihrem Selbstverständnis nach informieren ›müssen‹, etwa terroristische Gewalttaten.¹⁸ Daneben rufen Täter aber nicht selten auch direkt zu Gewalt auf, wobei sie im Allgemeinen von ihnen selbst kontrollierte oder mit ihnen sympathisierende Medien nutzen. Im Band befassen sich vor allem die Beiträge des ersten und des letzten Blocks mit ostentativen Gewaltformen, nicht nur terroristischen.

2.) Bei der am anderen Ende der Aufmerksamkeitsskala stehenden, gezielt verborgenen Gewalt wissen die Täter, dass sie nur ausgeübt werden kann, wenn sie im Geheimen geschieht oder allenfalls für einen sehr kleinen Kreis von ›Eingeweihten‹ sichtbar ist.¹⁹ Medial thematisierbar ist diese Gewaltform entweder für die überlebenden Opfer selbst, durch Aussteiger oder durch nicht direkt beteiligte, aber interessierte Dritte. Vor allem die Beiträge des dritten Blocks untersuchen derartige Formen von Gewalt.

3.) Funktionale und rituelle Gewalt, die keine inhärente Verbindung zu medialer Sichtbarkeit besitzt, umfasst aufgrund ihres eingehetzten Grundcharakters all jene Gewaltformen, die als ›normal‹ oder zumindest mehrheitlich ›akzeptiert‹ gelten können, wie etwa polizeiliche Gewalt, jedenfalls solange diese bestimmte Grenzen nicht überschreitet.²⁰ Die ›Normalität‹ oder ›Akzeptanz‹ der Gewalt kann nämlich im historischen Verlauf zum Gegenstand gesellschaftlicher Auseinandersetzungen werden, etwa wenn Betroffene sich selbst als Opfer verstehen und sich als solche Gehör verschaffen können oder wenn andere Gruppen die entsprechenden Praktiken als skandalös oder zumindest problematisch in die öffentliche Debatte einbringen. Solche Arten

18 Zur Forschung s. o. Anm. 6 sowie nach wie vor Alex Schmid/Janny de Graaf: *Violence as Communication. Insurgent Terrorism and the Western News Media*, London u. a. 1982; Petra Terhoeven: *Deutscher Herbst in Europa. Der Linksterrorismus der siebziger Jahre als transnationales Phänomen*, München 2014.

19 Zur Forschung s. o. Anm. 3.

20 Zur Geschichte der Polizeigewalt s. u. a. Wiliam Geller/Hans Toch: *Police Violence. Understanding and Controlling Police Abuse of Force*, New Haven u. a. 1996; Alf Lüdtke/Herbert Reinke u. a. (Hg.): *Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert*, Wiesbaden 2011; Paul Knepper/Anja Johansen (Hg.): *The Oxford Handbook of the History of Crime and Criminal Justice*, Oxford 2016; Clarence Taylor: *Fight the Power. African Americans and the Long History of Police Brutality in New York City*, New York 2018.

von Gewalt behandelt insbesondere der zweite Block, in dem es primär um Handlungen geht, die zur Ordnungsstiftung gedacht sind.

Das ebenso komplexe wie historisch vielfältige und wandelbare Verhältnis von Medien und Gewalt wird im vorliegenden Band in vier thematischen Blöcken exemplarisch untersucht. Die ersten drei fokussieren sich, wie angedeutet, primär auf jeweils einen der skizzierten Gewalttypen, der vierte beschäftigt sich mit der Visualisierung von Gewalt angesichts der besonderen Bedeutung dieser Form ihrer Medialisierung. Die Breite der Fallstudien zielt darauf, eine nationale Engführung ebenso zu vermeiden wie die Fokussierung auf nur eine Teilepoche des Untersuchungszeitraums.

2. Die Beiträge des Bandes

Die beiden Beiträge des ersten Blocks befassen sich mit terroristischer Gewalt, die per definitionem als ostentative Gewalt par excellence gilt: Die Anschläge vom 11. September 2001, die blutigen Entführungen von Hans-Martin-Schleyer und Aldo Moro 1977/78, der Angriff auf die israelische Olympiamannschaft von 1972 – genau wie unzählige Attentate separatistischer oder anarchistischer Gruppen zuvor waren sie in einer Weise inszeniert, die die mediale Aufmerksamkeit mit großer Wucht auf diese Ereignisse richten sollte. Die in aller Öffentlichkeit erfolgte Gewaltdemonstration und die inhärente Androhung weiterer Taten waren – das hat die Forschung immer wieder herausgestellt – in diesen und vielen anderen Fällen unmittelbarer Teil des terroristischen Kalküls. Die beiden Beiträge von Anke Hilbrenner und Barbara Manthe schließen daran an und arbeiten den ostentativen Charakter der jeweils in den Blick genommenen Gewaltpraxis deutlich heraus. Jenseits dieses Befunds können sie aber auch zeigen, dass der medial-kommunikative Kontext im Detail zu untersuchen ist, um die von der Gewalt tatsächlich ausgehende kommunikative Wirkung angemessen erfassen zu können.

Anke Hilbrenner konzentriert sich in ihrem Beitrag auf den Prozess gegen die russische Terroristin Vera Zasulič, die im Januar 1878 ein Attentat auf den Moskauer Generalgouverneur Fedor Trepov verübt, ihn dabei aber nur verletzt und nicht getötet hatte. Hilbrenner zeigt, dass weniger die Tat selbst als vielmehr das anschließende Gerichtsverfahren gegen die Attentäterin das zentrale mediale Ereignis war. Damit lenkt sie insgesamt den Blick auf die herausragende Bedeutung der Prozesse, mit denen der Staat die terroristischen Anschläge zu delegitimieren und die Täter abzuurteilen gedachte. Tatsächlich bot das Verfahren gegen Zasulič die Bühne, auf der die Frage der Legitimität der Gewaltausübung vor einer nationalen und einer internationalen Öffentlichkeit verhandelt wurde. Damit steht der Fall Zasulič nicht nur im Zusammen-

hang mit dem Beginn terroristischer Anschläge, sondern auch am Beginn der damit verbundenen Gerichtsverfahren. Hilbrenner weist nach, dass es nicht dem Staat, sondern der Angeklagten bzw. ihrem Anwalt gelang, diese Bühne für sich zu nutzen und letztlich einen Freispruch zu erzielen. Der Beitrag verweist dabei zunächst auf die Besonderheit des medialen Kontextes: Das wörtliche Abdrucken der Gerichtsverhandlungen war von der sonst herrschenden Zensur ausgenommen. Auf diese Weise konnte sich die Rechtfertigung für das Attentat völlig legal in der russischen und in der internationalen Öffentlichkeit verbreiten. Als Grund für das Attentat führte Zasulič an, dass ihr Opfer eine Prügelstrafe gegen einen politischen Gefangenen verhängt hatte. Diese aber war im Zuge der Justizreformen seit Kurzem verboten, sodass es vor Gericht gelang, den Gouverneur und damit den autokratischen Staat als Ganzes an den Pranger zu stellen. Wichtig war dabei, so Hilbrenner, dass der Anwalt Zasuličs Tat nicht als einen politischen, sondern einen moralischen Akt darstellte. Damit vermochte die Berichterstattung eine »emotionale Gemeinschaft« im Sinne Barbara Rosenweins²¹ zu erzeugen, innerhalb derer man die moralische Empörung der Angeklagten teilte und sich mit ihr solidarisierte. Das Opfer des Attentats erschien so als der eigentliche Täter.

Barbara Manthe beschäftigt sich mit der rechtsterroristischen Gewalt der frühen 1980er Jahre in der Bundesrepublik und untersucht die Gründe für die in letzter Zeit bereits häufig konstatierte relativ geringe Aufmerksamkeit, die diese zeitgenössisch auf sich gezogen hat. Einmal mehr zeigt dieser Beitrag, dass es verfehlt wäre, von einem Automatismus zwischen terroristischer Gewalt und hoher medialer Sichtbarkeit auszugehen. Manthe spürt dem Mechanismus von Tatablauf und medialer Reaktion anhand von drei Beispielen sehr differenziert nach – dem Oktoberfestattentat von 1980, dem wenige Monate später verübten Mord an dem jüdischen Verleger Shlomo Lewin und seiner Lebensgefährtin sowie dem Anschlag des Neonazis Helmut Oxner auf eine Diskothek in Nürnberg, in der er 1982 zwei US-Bürger afro-amerikanischer Abstammung erschossen und weitere migrantisch gelesene Personen teilweise schwer verletzt hatte. Sie hebt hervor, dass sich die Taten hinsichtlich des Kommunikationsverhaltens der Täter erheblich unterschieden. Das Attentat auf dem Oktoberfest und die Morde in der Diskothek fanden in aller Öffentlichkeit statt, der Mord an Lewin dagegen im privaten Raum. Im Fall der Morde von Nürnberg hatte der Täter seine rechtsradikale Gesinnung unmissverständlich deutlich gemacht, während die Tatmotive der anderen beiden Anschläge nicht offen kommuniziert wurden. Die komplexe Gemengelage, die sich aus dem Verhalten der Sicherheitsbehörden, der schnell verbreiteten Einzeltäterthese, dem zum Teil fehlenden Bekenntnis der Täter und schließlich dem all-

21 Barbara H. Rosenwein: *Emotional Communities in the Early Middle Ages*, Ithaca 2006.

gemeinen politischen Kontext ergab, führten dazu, dass die Taten sowohl in der konkreten Situation als auch in der Erinnerungskultur erstaunlich geringe Beachtung erfuhren. An der hier vorgenommenen Einstufung terroristischer Gewalt als ›ostentativ‹ ändert das nichts. Wohl aber heißt es, dass die Wahrnehmung ostentativ ausgeübter Gewalt erheblich differieren kann und es von vielen Faktoren abhängt, ob die Botschaft der Täter durch die Massenmedien aufgenommen und wie sie gedeutet wird.

Die von der Polizei und anderen Sicherheitsformationen staatlichen wie nichtstaatlichen Typs ausgeübte Gewalt ist kein neues Thema der Forschung, zumal im Kontext gesellschaftlicher Auseinandersetzungen. Deren mediale Darstellung und die damit verbundenen Deutungsweisen und -kämpfe haben aber deutlich weniger Aufmerksamkeit gefunden. Die Beiträge des zweiten Blocks behandeln teilweise funktionale Gewalt, die der Bekämpfung ›normaler‹ Kriminalität oder der Abwehr von Angriffen in privaten Kontexten dient. Teilweise geht es aber auch um ostentative Gewalt, die dem Anspruch auf Kontrolle des öffentlichen Raums Nachdruck verleihen sollte. Im Fokus stehen vornehmlich die ersten beiden Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts, in denen die Presse weiterhin das zentrale Massenmedium darstellte und zugleich zunehmend visuelle Elemente aufnahm. So erweitern die Beiträge von Helke Rausch und Christina Ewald den Blick auf die Klassenkonflikte in den USA zu Beginn des 20. Jahrhunderts und die Auseinandersetzungen im Rahmen der Revolution 1918/19, während Marcus Böick private Sicherheitsdienste in unterschiedlichen Kontexten diachron miteinander vergleicht.

Helke Rausch beschäftigt sich mit einem aufsehenerregenden Streik von Minenarbeitern in Ludlow im US-Bundesstaat Colorado 1913/14. Dessen mit Gewalt von beiden Seiten, vor allem aber vonseiten der Ordnungskräfte verbundene Eskalation erreichte Ende April 1914 ihren Höhepunkt und hinterließ an einem Tag 19 Tote, darunter elf Kinder. Ein derartiges Ausmaß an Gewalt war in zeitgenössischen Arbeitskämpfen in den USA nicht ungewöhnlich. Einer ethnisch heterogenen, aus der jüngeren Masseneinwanderung vor allem aus Südosteuropa hervorgehenden Arbeiterschaft fehlten starke Gewerkschaften, was Streiks tendenziell radikalisierte – die Unternehmer wiederum suchten ihre Belegschaften rigoros zu kontrollieren und scheuten vor dem Einsatz von Gewalt nicht zurück. Dass aber der Streik in Ludlow mit seiner gewaltsamen Zuspitzung besondere Aufmerksamkeit in den Medien fand, ergab sich aus einer Kombination von vor allem zwei Faktoren: Zum einen war dies die überregionale Bedeutung des kohlefördernden Unternehmens und zum anderen die nationale Prominenz seines Hauptanteilseigners John D. Rockefeller. Der Einsatz der Gewalt mit ihren gravierenden Folgen wurde so nicht einfach als lokales Vorkommnis gedeutet, sondern als Symptom ausgeprägter Spannungen in der sich herausbildenden Industriegesellschaft verstanden. Ihre

Bewertung fiel sehr unterschiedlich aus. Sozialkritische Journalisten brandmarkten sie, nicht zuletzt mittels schockierender Bilder, als Massaker. Die großen überregionalen Zeitungen äußerten sich tendenziell zurückhaltender und stellten die trauernden Hinterbliebenen aus der Arbeiterschaft in den Mittelpunkt, nicht die Toten selbst. Rockefeller seinerseits setzte eine Interpretation dagegen, die die Verantwortung den Gewerkschaften zuwies. Zugleich versuchte er, in der öffentlichen Diskussion die Gewalt des Streiks zu marginalisieren. Neben philanthropischen Aktivitäten diente diesem Ziel auch seine Inszenierung als Arbeiterverstehender bei medial begleiteten Besuchen vor Ort. Die erfolgreiche Skandalisierung der gegen die Streikenden eingesetzten Gewalt verankerte das Geschehen von Ludlow zwar in der linken Erinnerungskultur und trug später dazu bei, die Gewerkschaften als Kooperationspartner in die Kriegswirtschaft in den USA einzubeziehen. Dieser Zugewinn an Einfluss ging mit dem Ende des Krieges, der Furcht vor der radikalen Linken (»Red Scare«) in seinem Gefolge und der neuen Dominanz der Republikaner jedoch wieder verloren. Zugleich wirkten sich die Erfahrungen des Krieges aber auch delegitimierend auf Gewalt als Mittel in Arbeitskämpfen aus.

Wie die lokale Tagespresse in der ersten Hälfte des Jahres 1919 Gewalt im Kontext sozialen und politischen Protests als Teil des Revolutionsgeschehens darstellte und damit im Kern deeskalierende Intentionen verfolgte, ist Gegenstand des Beitrags von Christina Ewald. Anhand von fünf Tageszeitungen mit Nähe zur SPD und USPD sowie den bürgerlichen Parteien, vor allem der DDP und der DVP, untersucht sie deren Berichterstattung zu drei exemplarischen Ereigniskomplexen in Hamburg, einer Arbeitslosendemonstration Ende Januar, den Osterunruhen im April und den sogenannten Sülzeunruhen im Juni 1919. Die Arbeitslosendemonstration eskalierte nach dem Erscheinen eines mit Maschinengewehren bestückten Autos des aus Polizei und Militär bestehenden Sicherheitsdienstes. Während die Schuldzuweisungen wie zu erwarten je nach politischer Ausrichtung des Blattes entweder dem provozierenden Sicherheitsdienst oder der über unzureichende Selbstkontrolle verfügenden Menge galten, wurde der Spartakusbund nur verhalten als treibende Kraft benannt. Vor allem wurde die von beiden Seiten ausgeübte Gewalt nur unscharf oder als Ausnahme beschrieben. Insgesamt zielten alle Blätter auf Deeskalation, sei es zur Betonung prinzipiell gegebener politischer Stabilität, sei es zur Entlastung der eigenen Anhängerschaft. Auch die deutlich mehr Opferfordernden, wiederum von Arbeitslosendemonstrationen ausgehenden Osterunruhen wurden nicht als politisch und nur bedingt als vom Spartakusbund ausgelöst gewertet. Im Gegensatz zum Januar wurden aber die Gewaltwirkungen und -opfer zum Gegenstand einer sensationalisierenden Berichterstattung, die wiederum selbst zu wechselseitigen Schuldzuweisungen in der Presse führte. Nach der Verhängung des Belagerungszustandes setzten die Zeitungen

dann wiederum auf Deeskalation und betonten ihr Vertrauen in die Hamburger Sicherheitsorgane, um den Einmarsch von Reichswehrtruppen zu verhindern. Bei den durch vermutete Lebensmittelpandereien ausgelösten, zu abermals mehr Toten führenden Sülzeunruhen, an deren Ende jetzt doch der Einmarsch solcher Truppen stand, blieb die Gewaltdarstellung zwar explizit, aber sie konzentrierte sich nun auf die Kampfhandlungen selbst und nicht auf die Opfer. Diese sich an der vormaligen Kriegsberichterstattung orientierende Sensationalisierung bemühte sich zugleich um politische Deeskalation, da sie keine Umsturzabsichten erkannte und das Ausbleiben von Gewalt beim Einmarsch der Regierungstruppen hervorhob. Ihr Ziel war es, eine Bürgerkriegssituation wie zuvor in Berlin oder in München zu verhindern.

Das frühe 20. Jahrhundert und die Mitte der 1970er Jahre bilden die beiden zeitlichen Schwerpunkte in Marcus Böicks Ausführungen darüber, wie die von privaten Sicherheitsdiensten ausgeübte und erlittene Gewalt medial wahrgenommen und in einen größeren gesellschaftlichen Kontext eingeordnet wurde. In beiden Zeiträumen erschien die Sicherheit des Alltagslebens in spezifischer Weise gefährdet, was solchen medialen Debatten erhöhte Aufmerksamkeit verschaffte. Böick untersucht diese anhand von Publikationen der Branchenverbände sowie der in ihnen präsentierten und diskutierten Beiträge der zeitgenössischen Presse und anderer Medien. Im ersten Jahrzehnt nach der Jahrhundertwende etablierten sich private Sicherheitsdienste als neue Branche und verfolgten die Berichterstattung über die eigene Tätigkeit intensiv. Die Presse beschrieb ihre Einsätze als Versuche der Ordnungsstiftung in einem neuartigen, letztlich als unvermeidliche Konsequenz der Moderne gedeuteten großstädtischen Kosmos nächtlicher Gefahren, zu denen auch Gewaltkriminalität oder körperlich ausgetragene private Streitigkeiten gehörten. Damit ergab sich ein Spannungsverhältnis zur Polizei, deren mangelnde Präsenz in diesem Gefahrenraum von der Presse kritisiert wurde, aber auch zu den nicht dem Branchenverband angehörenden und damit weniger kontrollierbaren ›Outsidern‹ des Sicherheitsgewerbes. Mitte der 1970er Jahre sah sich ein nun deutlich größerer, ebenfalls auf positive mediale Repräsentation bedachter Verband der im Prinzip gleichen Konstellation konkurrierender Akteure gegenüber. Die ihm auch jetzt in den Medien entgegengebrachte prinzipielle Anerkennung war nun aber mit einer erheblich anderen Einschätzung der Sicherheitslage insgesamt verbunden als zu Beginn des Jahrhunderts. Der Niedergang öffentlicher Sicherheit erschien jetzt als unaufhaltbare Grundtendenz, die angesichts wachsender gesellschaftlicher Ungleichheit Zustände wie in den US-amerikanischen Großstädten heraufbeschwor. Die Kommerzialisierung von Sicherheit wurde nun eindeutig negativ bewertet. In den Medien dominierte nicht mehr das Bild von privaten Sicherheitsleuten als Helden oder unschuldigen Opfern, sondern im Gegenteil die Skandalisierung

des Verhaltens von »Outsidern« wie den Münchener »Schwarzen Sheriffs« mit ihrem besonders martialischen Auftreten. Private Sicherheitsdienste wirken jetzt nicht mehr, wie noch zu Beginn des Jahrhunderts, als vornehmlich gewalteindämmende, sondern eher als die Gewalt antreibende Akteure, auch wenn sie selbst von ihr betroffen waren.

Die mediale Thematisierung verborgener oder die Problematisierung von zuvor lediglich funktional verstandener und damit implizit gebilligter Gewalt in einem familiären oder anderem nichtöffentlichen Umfeld ist Gegenstand der Beiträge des dritten Blocks. Interessanterweise ist solche Gewalt erst im Gefolge ihrer (neuen) medialen Skandalisierung seit den 2000er Jahren in den Fokus der Forschung gerückt, die zunächst bei den Methoden der Fürsorgeerziehung in geschlossenen Einrichtungen ansetzte und sich dann sexuellem Missbrauch in verschiedenen Erziehungskontexten zuwandte. Dies weist auf die Bedeutung medialer Aufmerksamkeitsregime auch für die (geschichts-)wissenschaftliche Forschung selbst hin. Die Beiträge fragen danach, wie Medien Aufmerksamkeit für solche Gewalt in der Familie sowie in kirchlichen und säkularen Erziehungseinrichtungen zu wecken suchten und welche Wirkungen dies für den gesellschaftlichen Umgang mit ihr nach sich zog. Dabei nehmen sie unterschiedliche räumliche Perspektiven ein, die von einer regionalen bis zu einer transnational vergleichenden Betrachtung reichen, und behandeln neben den Nachkriegsdekaden auch die jüngere Vergangenheit der 2010er Jahre.

Rudolf Oswald untersucht, wie die oberbayerische Tagespresse von den 1950er bis zu den 1970er Jahren über Gewalt gegen Kinder in der Familie und in Heimen berichtete. Dies geschah bereits jetzt mit grundsätzlich skandalisierender Tendenz, nachdem in der unmittelbaren Nachkriegszeit derartige Gewalt noch als unproblematisch hingenommen worden war – auch, so die These, im Gefolge der Gewalterfahrungen der Kriegszeit. Im Zuge der allmählichen Stabilisierung der Verhältnisse in der neuen Bundesrepublik änderte sich dies jedoch. Während zu Tode gekommene Kinder zuvor durchaus in der Lokalpresse Erwähnung gefunden hatten, allerdings ohne Thematisierung des dafür potentiell verantwortlichen elterlichen Handelns, wurde Letzteres nun explizit zum Gegenstand medialen Interesses, auch bei den auflagenstarken Blättern *Süddeutsche Zeitung* und *Münchener Merkur*. Dadurch lösten sie jedoch noch keine öffentliche Debatte aus. Eine solche Wirkung hatten dann aber Berichte über die Zustände in Säuglingsheimen Ende der 1950er Jahre, welche die unzureichende Versorgung der Babys und Kleinkinder einschließlich der daraus resultierenden Langzeitschäden anprangerten. Diese Vorwürfe trafen auf heftige Gegenwehr der betroffenen Einrichtungen und blieben bis in die 1970er Jahre in der öffentlichen Diskussion, zumal lokale medizinische und andere Experten sie ebenso bekräftigten wie die Fachpublizistik. Die

Familienerziehung ihrerseits wurde in den 1960er Jahren zum Gegenstand einer größeren Pressediskussion, die sich nicht nur auf die Gewalt selbst fokussierte, sondern auch deren Folgen und vor allem Beratungsmöglichkeiten zu ihrer Prävention ansprach. So trug diese Diskussion dazu bei, dass häusliche Gewalt erstmals zum Thema einer Bundestagsdebatte wurde, die zugleich als Ergebnis einer allgemeinen Liberalisierungstendenz zu verstehen ist. Die Skandalisierung der Zustände in Erziehungsheimen durch die Presse seit den 1950er Jahren wiederum erzielte keine vergleichbare Wirkung. Erst die Heimkampagne der APO führte seit Ende der 1960er Jahre zu einem tiefgreifenden Wandel. Offensichtlich übertrug sich die Wahrnehmung von Säuglingen und Kleinkindern als besonders schutzbedürftig zunächst noch nicht auf die in den Heimen untergebrachten Kinder und Jugendlichen.

Carina Gabriel-Kinz befasst sich aus einer deutsch-französisch vergleichenden Perspektive mit der öffentlichen Debatte um die sexualisierte Gewalt in der Kirche. Sie wählt dabei insofern einen ungewöhnlichen Weg, als sie die satirische Auseinandersetzung mit dem Thema in den Mittelpunkt ihres Beitrags stellt und nach deren Auswirkungen auf die Gesamtdebatte fragt. Der Zugang über die Satire, konkret die französischen Zeitschriften *Hara-Kiri* und *Charlie Hebdo* und die deutschen Blätter *pardon* und *Titanic*, bietet sich insofern an als diese gegenüber anderen Formaten bei der Thematisierung verborgener Gewalt – gerade im kirchlichen Kontext – zwei zentrale Vorteile bietet: Zum einen verstanden sich vor allem die französischen Satireorgane als dezidiert kirchenkritisch und waren daher geradezu prädestiniert dazu, Skandalöses aus dem Umfeld der Kirche(n) aufzugreifen. Zum anderen boten die satirischen Zeichnungen Möglichkeiten der Visualisierung verborgener Gewalt, die für andere Medien so nicht existierten. Tatsächlich nutzten die Satirezeitschriften diese Spielräume – die französischen noch früher und offensiver als die deutschen. Ihr Beitrag dazu, die sexualisierte Gewalt in der Kirche öffentlich zu machen, war aber, wie Carina Gabriel-Kinz argumentiert, insgesamt wenig produktiv. Sowohl die deutschen als auch die französischen Darstellungen reihten das Thema lediglich in eine allgemeine Kirchenkritik ein, ohne dessen Spezifität deutlich werden zu lassen. Nicht das Skandalon der Gewalt in der Kirche bestimmte die öffentliche Diskussion, sondern es war umgekehrt die Kirche, die versuchte, die obszönen Darstellungen als blasphemisch und als skandalös anzuprangern. In diesem Kontext wurde zwar wiederholt betont, dass die Kirche von den eigentlichen Missständen abzulenken versuche. Dennoch stand eher das Thema der Blasphemie als das der sexualisierten Gewalt im Zentrum der Debatte. Dass zumindest einem Teil der Satiriker:innen klar wurde, dass Zeichnungen, die Obszönität gezielt als Mittel der Grenzüberschreitung nutzten, letztlich kein angemessenes Mittel im Umgang mit sexualisierter Gewalt waren, ist in *Charlie Hebdo* erkennbar: Das

Blatt verzichtete zuletzt auf entsprechende satirische Zeichnungen und setzt sich stattdessen nun in ernsthafter Form mit dem Thema auseinander. Das Mittel der Satire stieß hier offenbar auch in den Augen derer, die gezielt mit Tabubrüchen arbeiteten, an seine Grenzen.

Annelie Ramsbrock geht der Frage nach, wie zwischen den 1950er und 1970er Jahren Gewalt gegen Gefangene in bundesdeutschen Haftanstalten zum Gegenstand öffentlicher Diskussionen wurde und welchen Einfluss dies auf eine rechtliche Neuregelung des Umgangs mit ihnen ausübte. Als der *SPIEGEL* 1961 solche Gewalt als Teil eines überholten, bauliche wie andere Mängel ausblendenden Verständnisses von Strafvollzug anprangerte und damit der Resozialisierungsidee öffentlichen Schub verlieh, meldete sich ein neuer, kritikfreudiger Journalismus zu Wort. Eine wirkmächtige Skandalisierung gelang aber erst 1965 mit Berichten über die Gewalt in der Kölner Haftanstalt »Klingelpütz«, die unter den Häftlingen sogar zu Todesfällen geführt hatte. Die auf einer breiten Faktengrundlage ruhenden Artikel in einer lokalen Zeitung mündeten in einen Gerichtsprozess mit einer Reihe von Verurteilungen sowie zur Amtsenthebung des Generalstaatsanwalts. Außerdem kam es zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Landtag, der im Kern zu denselben Ergebnissen kam wie der *SPIEGEL* einige Jahre zuvor. Wenig später erfuhr ein Fall in Hamburg eine vergleichbare mediale Skandalisierung. Eine von Bundesjustizminister Heinemann eingesetzte Strafvollzugskommission erarbeitete bald darauf ein neues Strafvollzugsgesetz, das dem »besonderen Gewaltverhältnis« in den Gefängnissen, also der Einschränkung der Grundrechte der Gefangenen, ein Ende setzte. Ähnlich wie Oswald unterstreicht Ramsbrock die vermehrte kritische Selbstbeobachtung der westdeutschen Gesellschaft im Zuge von Stabilisierung und zunehmendem Wohlstandsgewinn. Allerdings zeigte ein Mannheimer Fall Anfang der 1970er Jahre, dass das neue öffentliche Interesse für die Probleme in den Haftanstalten die kritisierten Praktiken de facto nicht verhindern konnte. Der Entwicklungsprozess hin zur Strafvollzugsreform lässt sich, wie Ramsbrock betont, alternativ auch als Konsequenz von Veränderungen internationaler Standards in der Behandlung von Gefangenen deuten. Deren Kodifizierung zunächst durch die Besatzungsmächte und dann durch die Vereinten Nationen wurde in der Bundesrepublik explizit rezipiert. Beide Erklärungsmodelle sind, wie Ramsbrock konstatiert, freilich insofern miteinander vereinbar, als sich die beschriebene Entwicklung mit Luhmann als Produkt einer von den Medien bearbeiteten »kognitiven Irritationsbereitschaft« der Gesellschaft verstehen lässt.

Auch wenn in fast allen Beiträgen die bildliche Darstellung von Gewalt eine Rolle spielt, stellen nur die beiden Texte des letzten Blocks die Visualität von Gewalt ganz ins Zentrum ihrer Argumentation. Von der Thematik her liegen beide Beiträge zunächst weit auseinander: Juliane Hornung befasst sich

mit der Zur-Schau-Stellung von getöteten Tieren durch ein amerikanisches Ehepaar, das sich in den 1930er Jahren in Afrika als Großwildjäger hervortat. Neben den Gewehren hatte das Paar eine Filmkamera dabei, um die Ergebnisse der Jagd zu zeigen und als Trophäen zu präsentieren. Annette Vowinckel setzt sich mit der Problematik des Zeigens von Fotografien gewaltsam getöteter Menschen auseinander und fragt dabei danach, inwiefern es seit dem 19. Jahrhundert »Konjunkturen der Gewaltfotografie« gab und wie sich »nationale und regionale Zeigbarkeitsregeln« unterscheiden. Gemeinsam ist beiden Beiträgen, dass es ihnen nicht nur um die Bilder selbst, sondern um das Dispositiv geht, in das die jeweiligen Fotos eingebunden waren. Das heißt, dass die Autorinnen die Fotografien bzw. die filmischen Aufnahmen von ihrem Entstehungskontext über die Bildproduktion und Fragen der Bildethik bis hin zur Rezeption der Bilder in den Blick nehmen. Während sich allerdings Annette Vowinckel mit der Veröffentlichung journalistischer Fotos beschäftigt, geht es Juliane Hornung um die Inszenierung des eigenen Gewalthandelns, dem Zur-Schau-Stellen der gelungenen Tötung von Großwildtieren. Im Zentrum des Beitrags stehen die beiden Filme des New Yorker Millionärehepaars Thaws, die Juliane Hornung in einen gewalt- und einen mediengeschichtlichen Kontext stellt. Dabei arbeitet sie insbesondere das »Spannungsfeld aus Ablehnung und Vergnügen« heraus, in dem sich das Töten und die Zur-Schau-Stellung der Gewalt bewegen. Vor allem Margaret Thaws äußerte, so Hornung, wiederholt eine latente Abscheu gegenüber dem Töten der Tiere, nutzte dessen filmische Inszenierung aber dennoch zur Festigung ihres gesellschaftlichen Status. Hornung zeigt, wie die Filme der Authentifizierung des Tötens, aber auch des Safarierlebnisses und der eigenen Funktion als Medium dienen. Sie schließt damit im Ergebnis an Jürgen Martschukat und Silvan Niedermeier an, die argumentieren, dass mit der Visualisierung gewalttätige Praktiken an jeweilige historische Vorstellungen von Anstand angepasst werden.

Annette Vowinckel widmet sich insgesamt sieben Fallbeispielen, die vom amerikanischen Bürgerkrieg über andere, vor allem kriegerische Kontexte bis hin zu bürgerkriegsähnlicher Gewalt in Südafrika Anfang der 1990er Jahre reichen, und versucht, das jeweilige Verhältnis von Fotografie und Gewalt im Hinblick auf Konjunkturen und Zeigbarkeitsregeln analytisch zu fassen. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit oder einengende theoretische Rahmungen geht es Vowinckel darum »die Aufmerksamkeit auf verschiedene Aspekte des Zeigens von Toten zu lenken« und dabei »das Bewusstsein für die Historizität des Problems an sich zu schärfen.« Für die Frage nach etwaigen Konjunkturen bedeutet dies, so Vowinckels These, dass Opfer von tödlicher Gewalt letztlich immer fotografiert und ihre Bilder auch gezeigt werden, sofern nicht staatliche Zensur oder journalistische Zurückhaltung – sei es aus Eigeninteresse, sei es aus ethischen Überlegungen – die Publikation verhinderten. Wo aber

die Grenzen für die Entscheidungen verliefen, bestimmte Bilder zu zeigen oder nicht, lasse sich nicht eindeutig festmachen. Grundsätzlich könne zwar Susan Sontags These bestätigt werden, dass die Akzeptanz der Fotos proportional zur Distanz zu ihrer Aufnahme in Zeit oder Raum zunehme. Letztlich aber überwiege meist das Interesse einer fotografischen Beglaubigung von Gewalthandeln, die häufig der Anklage von Tätern, aber partiell auch der Einschüchterung von Gegnern dienen könne. Welche Kriterien als Maßstab für einen verantwortungsvollen Umgang mit Gewaltfotos gelten, für den Vowinkel abschließend plädiert, dürfte daher auch heute je nach regionalem und politischem Kontext sehr unterschiedlich definiert werden.

Insgesamt zeigen die teils Neuland betretenden, teils gewohnte Akzentuierungen verschiebenden Beiträge den Mehrwert einer möglichst breiten Kontextualisierung medialer Gewaltdarstellungen, die eine Engführung auf die Frage der bloßen Repräsentation, der jeweils gesetzten thematischen Akzente oder der gewählten bildlichen Motive vermeidet. Stattdessen gewinnen die gesellschaftlichen Machtverhältnisse an Kontur, in welche die Medialisierung von Gewalt ebenso prinzipiell eingebunden blieb wie sie mit längerfristig verankerten Wahrnehmungsdispositionen verwoben war. Neben Entwicklungen der *longue durée* treten stark situativ bestimmte Kontexte, deren Dynamiken Medien zwar stark mitbestimmten, denen sie aber auch selbst unterworfen blieben. Deutlich wird so insbesondere, dass die Sichtbarmachung und gerade die Skandalisierung von Gewalt keineswegs allein vom Einsatz drastischer Stilmittel abhingen, der manchmal geradezu kontraproduktiv sein konnte. Die gesellschaftlichen Reaktionen waren und sind vielmehr von einer Reihe weiterer Bedingungen abhängig. Neben einer prinzipiell schon gegebenen Grundsensibilität in der Gesellschaft und dem Status der jeweils betroffenen Opfer zählen dazu etwa die Akzeptanz des gewählten Darstellungsmittels, aber auch die geschickte Selbstpositionierung einzelner beteiligter Akteure, die Aufmerksamkeit ebenso erzeugen wie gezielt zerstreuen und verschieben können. Weiterführend sind in diesem Zusammenhang auch die Befunde zu den Strategien, mit denen versucht wurde, bereits sichtbar gewordene Gewalt zu marginalisieren, um ihrer Skandalisierung gerade entgegenzuwirken – sei es zur Ablenkung von Gewalt aus Eigeninteresse, sei es, um zur Deeskalation eines Konflikts beizutragen. Eine Mediengeschichte der Gewalt, so das Fazit, ist von ihrer Gesellschaftsgeschichte ebenso wenig zu trennen wie umgekehrt.